

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten einer Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Alfter-Nord“

Die Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter hat am 19.04.2023 in dem Umlegungsverfahren Gewerbegebiet Alfter-Nord durch Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück - mit dem dazugehörigen Grundbuch- bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Bisheriger Nachweis

Ordnungsnummer: 94 036

Gemarkung: Alfter Flur: 5 Flurstück(e): 436/64, 522

Grundbuch Blatt: 1655

Neuer Nachweis

Ordnungsnummer: 94 036

Gemarkung: Alfter Flur: 5 Flurstück(e): 436/64, 522

Grundbuch Blatt: 1655

Dieser Beschluss ist am 19.05.2023 unanfechtbar geworden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

- der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Alfter, den 22.05.2023

Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter